

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

| <b>↳ Beratungsfolge</b>       | <b>Sitzungstermin</b> | <b>TOP</b> |
|-------------------------------|-----------------------|------------|
| Planungs- und Umweltausschuss | 25.11.2021            |            |
| Kreisausschuss                | 29.11.2021            |            |
| Kreistag                      | 13.12.2021            |            |

### **Betreff:**

Gründung und Beteiligung an der gemeinnützigen Ems-Achse Klimaschutz GmbH

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Vorstandssitzung der Wachstumsregion Ems-Achse e.V. am 13.07.2021 haben die Vertreter der Gesellschafter einstimmig – vorbehaltlich der notwendigen Beschlüsse der politischen Gremien – die Gründung der neuen gemeinnützigen Ems-Achse Klimaschutz GmbH beschlossen.

Die gemeinnützige Ems-Achse Klimaschutz GmbH wird sich mit dem Aufbau und dem Betrieb einer regionalen Klimakompensationsplattform beschäftigen. Den Nutzern dieser Plattform soll beim Kauf von Waren und bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen ausgewählter Partner ermöglicht werden, einen symbolischen Betrag in einen Klimaschutzfonds zu zahlen. Die Mittel des Klimaschutzfonds werden dann für die Durchführung regionaler Projekte zur Förderung des Naturschutzes, insbesondere des Klimaschutzes, eingesetzt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,-- €. Die Wachstumsregion Ems-Achse e.V. übernimmt 19.000,-- €, die restlichen 6.000,-- € werden zu je 1.000,-- € von den Gebietskörperschaften -Landkreise Wittmund, Aurich Leer, Grafschaft Bentheim, Emsland sowie der kreisfreien Stadt Emden - als Gesellschafter übernommen.

### **Rechtslage:**

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen richtet sich grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 136, 137 NKomVG. Die Beteiligung des Landkreises Wittmund an der Ems-Achse Klimaschutz gGmbH ist insgesamt mit diesen Regelungen vereinbar.

Insbesondere steht eine etwaige Gewinnerzielung nicht der Annahme des öffentlichen Zwecks entgegen, denn der Unternehmenszweck ist unmittelbar auf die Förderung des Natur- und Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes gerichtet. Darüber hinaus steht die Errichtung und der Geschäftsbetrieb der gGmbH nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit und des voraussichtlichen Bedarfs der beteiligten Kommunen.

Die Ems-Achse Klimaschutz gGmbH ist als interkommunale Kooperation in erheblichem Maße von kommunalen Verantwortungsträgern und Impulsen geprägt, die in dieser Form von privaten Marktteilnehmern nicht erbracht werden könnten. Weiterhin wurde mit der gGmbH eine Rechtsform gewählt, die die Haftung der Kommunen auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Es bestehen durch die Satzung für die kommunalen Gesellschafter weder laufende Nachschusspflichten, noch sind sie zur Übernahme von etwaigen Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet. Durch die satzungsmäßigen Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung ist eine angemessene Einflussnahme der Kommunen auf die Geschäftsführung gewährleistet.

Sofern die Ems-Achse Klimaschutz gGmbH für ihre Leistungen kein Entgelt erzielt, unterliegt ihre Gründung und Führung nicht dem Anwendungsbereich der §§ 136, 137 NKomVG. Hier kann kommunalrechtlich auch eine nicht-wirtschaftliche Betätigung i.S.d. §§ 137, 136 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG bejaht werden.

### Finanzierung:

|                 |                          |                          |                                     |                             |                                     |
|-----------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| 1. Gesamtkosten | keine                    | 2. jährliche Folgekosten | keine                               | 3. objektbezogene Einnahmen | keine                               |
| 1.000,- €       | <input type="checkbox"/> | €                        | <input checked="" type="checkbox"/> | €                           | <input checked="" type="checkbox"/> |

Haushaltsmittel

Produktkonto: 1.1.1.08.010.4429000

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wittmund wird Mitgesellschafter der Ems-Achse Klimaschutz gGmbH und bringt den vorgesehenen Gesellschaftsanteil von 1.000,- € ein. Der Landkreis Wittmund entsendet die Mitarbeiter\*innen des Bereichs Klimaschutz in den Fachbeirat und ist durch den Landrat in der Gesellschafterversammlung vertreten. Weiterhin wird die in Anlage 1 beigefügte Satzung als rechtliche Grundlage für die Ems-Achse Klimaschutz gGmbH beschlossen.

Wittmund, den 10.11.2021

gez. Hillie, Werner

|                       |     |       |        |
|-----------------------|-----|-------|--------|
| Abstimmungsergebnis:  |     |       |        |
| <b>Fraktion</b>       | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>Fachausschuss</b>  | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>Kreisausschuss</b> | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>Kreistag</b>       | Ja: | Nein: | Enth.: |

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Satzung